

## Informationen zum SPORTUNION Bouncer

### I) Transport

Sowohl die Anlieferung, als auch der Abtransport des SPORTUNION Bouncer erfolgt durch die SPORTUNION Niederösterreich. Ein/e MitarbeiterIn der SPORTUNION trifft eine Stunde vor vereinbartem Betreuungsbeginn mit dem Bewegungselement, das mittels PKW und Anhänger transportiert wird, am Veranstaltungsort ein.

### II) Aufbau

Der Aufbau erfolgt am Veranstaltungstag nach Eintreffen des/der BetreuersIn, ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Für den Auf- und Abbau sind durch den/die Veranstalter\*in 3 bis 4 kräftige HelferInnen für die ersten 30 Minuten des Auf- und Abbaus bereitzustellen. Wir bitten um Sicherstellung einer möglichst nahen Zufahrt zum Aufstellungsort um den Auf- bzw. Abbau zu erleichtern.

### III) Platzbedarf

Der Aufstellungsort des SPORTUNION Bouncer ist mit mind. 10m x 10m einzuplanen. Das Bewegungselement kann sowohl indoor als auch outdoor auf unterschiedlichen Untergründen positioniert werden, wobei in erster Linie auf ebenes, flaches und vor allem tragfähiges Gelände zu achten ist. Für die erste Löschhilfe muss ein leicht erreichbarer, gut sichtbarer und stets gebrauchsfähiger, tragbarer Schaumlöscher (geeignet für Brandklasse A, B mit einer Nennfüllmenge von mind. 9 Liter) bereitgestellt werden.

Für Erste Hilfeleistung ist ein jederzeit zugänglicher Rettungskasten (Typ 1, gem. ÖNORM Z 1020) bereitzuhalten.

### IV) Strom

Der elektrische Leistungsbedarf für die Antriebseinheit des Geräts ist 3,5 kW und für das Gebläse 1,1 kW. Eine 16A 230 Volt Absicherung ist also für die Antriebseinheit erforderlich und eine weitere 10A 230 Volt für das Gebläse empfehlenswert: 2 getrennte Stromkreise:

- 1 x 230V (mit 16 A Absicherung)
- 1 x 230V (mit 10 A Absicherung)

### V) Betreuung

Die Betreuung des SPORTUNION Bouncer wird von einer/ einem MitarbeiterIn der SPORTUNION NÖ übernommen. Ab einer Veranstaltungsdauer von 5 Stunden muss der/die BetreuerIn in einer 30 minütigen Pause den Betrieb des Bewegungselements einstellen. Um diese Unterbrechung zu vermeiden, kann seitens des/der VeranstaltersIn eine Vertretungsperson bereitgestellt werden, die durch den Betreuer der SPORTUNION NÖ eingewiesen wird.

Bei Großveranstaltungen muss der SPORTUNION Bouncer aus Sicherheitsgründen durch zwei

Personen betreut werden, was eine Erhöhung der Betreuungskosten mit sich bringt. Um diese Kosten zu vermeiden, kann seitens des/der VeranstaltersIn ein zusätzlicher Betreuer für die Dauer des Einsatzes zur Verfügung gestellt werden. Eine mit der Ersten Hilfeleistung vertraute Person muss während des Betriebes der Anlage anwesend und erreichbar sein.

## VI) Wetter

Bei Regen und Schlechtwetter ist der Betrieb des SPORTUNION Bouncer im Freien nicht möglich. Erfolgt wegen voraussichtlichem Schlechtwetter am letzten Werktag vor dem Veranstaltungstag eine Absage, werden dem Veranstalter keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei Absage danach oder bei verkürzter Veranstaltungs- bzw. Betriebsdauer, aus welchem Grund auch immer, wird der Rechnungsbetrag zu 100% eingefordert.

## VII) Kosten

Die Gesamtkosten des SPORTUNION Bouncer setzen sich wie folgt zusammen:

€ 1.000,- Gerätemiete

€ 250,- Transport- und Betreuungskosten bis 8 h (6 h Betreuung + 2 h Auf- und Abbau)

Vereine der SPORTUNION NÖ erhalten 100 % Rabatt auf die Gerätemiete, wodurch die Gesamtkosten EUR 250,- betragen. Bei längerer Veranstaltungsdauer oder erhöhtem Personalbedarf erfolgt eine Erhöhung der Betreuungskosten. Eine Rechnung wird durch die Landesgeschäftsstelle der SPORTUNION NÖ an den Verein/die Organisation ausgestellt.

## VIII) Benützung

Für die Benützung des SPORTUNION Bouncer ist ausnahmslos ein Mindestalter von 7 Jahren vorgeschrieben. Hiermit wird bestätigt, die Punkte I – VIII für einen reibungslosen Ablauf bzgl. der Anmietung des SPORTUNION Bouncer zu berücksichtigen.

**Der angefragte Termin gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die SPORTUNION Niederösterreich als reserviert.**